

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

44. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 6. 8. 2015

Nr. 23

72

Gemäß §20 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg wird die Haushaltssatzung 2015 öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan des Zweckverbandes liegt in der Geschäftsstelle im Rathaus Karben, Rathausplatz 1 in 61184 Karben während der Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

HAUSHALTSSATZUNG 2015

des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg für das Haushaltsjahr 2015

Auf der Grundlage der §§94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786), in Verbindung mit dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBl I S. 307), zuletzt geändert am 14.12.2006 (GVBl I S. 666, 669) und §8 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg vom 6. Juli 2007, geändert durch Beschluss vom 27. Januar 2009, hat die Verbandsversammlung am 11. Mai 2015 folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt	mit dem Gesamtbetrag der Erträgen auf	28.000,- €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.000,- €
im Finanzhaushalt	dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.140.000,- €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.140.000,- €

§ 2

Die Verbandsumlagen wurden auf der Grundlage des § 18 der Verbandssatzung ermittelt. Sie werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt erhoben:

Verbandsmitglied	Betriebskostenumlage	Investitionsumlage
Stadt Bad Vilbel	€ 4.326,00	€ 135.575,00
Stadt Karben	€ 2.058,00	€ 65.025,00
Gemeinde Wöllstadt	€ 1.407,00	€ 43.350,00
Stadt Niddatal	€ 3.171,00	€ 99.450,00
Stadt Florstadt	€ 2.667,00	€ 81.600,00
Gemeinde Ranstadt	€ 2.667,00	€ 0,00
Stadt Nidda	€ 4.704,00	€ 0,00
Wetteraukreis	€ 3.000,00	€ 85.000,00
SUMME:	€ 18.900,00	€ 510.000,00
Anteiliger Zuschuss Schotten zu Freizeitkarte, Anbieterkooperation	€ 600,00	€ 0,00
SUMME:	€ 19.900,00	€ 240.000,00

Über die Umlagenanteile, die im laufenden Haushaltsjahr nicht für Investitionen oder zur Deckung der Kosten der Geschäftsstelle benötigt werden, befindet die Verbandsversammlung (§ 8). Beschließt die Verbandsversammlung eine Übertragung der Restmittel aus dem Vorjahr, werden diese mit den Umlageanteilen verrechnet

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt für Investitionen in 2015 erforderlich ist, wird auf 0,- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000,- € festgesetzt.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 6

Es wird kein Stellenplan aufgestellt
(Anmerkung: für die Geschäftsstelle wird ein/e Bedienstete/r geringfügig beschäftigt).

Karben, den 11. Mai 2015

Zweckverband
Regionalpark Niddaradweg
Gez. Guido Rahn
Verbandsvorsitzender